

Beitragsordnung des KLANGGRENZEN e.V.

gemäß §5 der Vereinssatzung

§1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- (2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- (1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Februar erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- (2) Der erste Mitgliedsbeitrag wird unmittelbar nach Eintritt in den Verein fällig.
- (3) Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel durch Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresmindestbeitrag
1	Einzelmitgliedschaft	30 €
2	Familie mit Kindern bis 18 Jahre	50 €
3	Kinder bis 14 Jahre	0 €
4	Schüler ab 14 Jahre/Studierende/Azubis	15 €
5	juristische Person	300 €

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- (3) Der Mitgliedsbeitrag wird in der Regel durch Einzugsermächtigung zum 1. Februar eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 € pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5 € berechnet.